

An

**Hrn. Bundesminister Dr. Wolfgang Mückstein**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit,

Pflege und Konsumentenschutz

Stubenring 1

1010 Wien

Baden, 3.März 2022

**Betreff:**

Offener Brief des Dachverbandes der Österreichischen Gemeinschafts-  
verpfleger (GV Austria) zum Verordnungsentwurf für die gesetzlich  
verpflichtende Herkunftskennzeichnung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Dr. Mückstein!

Mit großer Verwunderung haben wir, die Österreichischen Gemeinschaftsverpfleger, festgestellt, dass dem Vernehmen nach inzwischen ein Verordnungsentwurf zur gesetzlichen Herkunftskennzeichnung vorliegt, der ausnahmslos die Gemeinschaftsverpfleger betrifft. Trotz mehrmaliger Kontaktaufnahme unsererseits mit Ihrem Haus und einer empfunden guten Gesprächskultur wurde dieser Entwurf nun gänzlich ohne Einbindung der einzig betroffenen Branche vorgenommen, was wir als sehr befremdlich empfinden.

Zu Allererst möchten wir klarstellen, dass eine transparente Kennzeichnung der Herkunft unserer Lebensmittel auch uns Gemeinschaftsverpflegern ein großes Anliegen ist. Der Anteil an regionalen und biologischen Lebensmitteln in den österreichischen Betrieben der Gemeinschaftsverpflegung ist bereits jetzt – ohne jeglicher gesetzlicher Verpflichtung - enorm hoch, da wir Gemeinschaftsverpfleger unseren Auftrag für die Versorgung von allen Bevölkerungsgruppen in Kindergärten, Schulen, Betrieben Krankenhäusern, Pflegeheimen, Kasernen und vielem mehr auch ohne Verpflichtung seit langem nachkommen. Eine einheitliche Möglichkeit, diese Leistung auch transparent an die KonsumentInnen zu kommunizieren, wäre ein guter Weg zur besseren Information und vor allem, um die Qualität der Speisen, die in den Österreichischen Küchen der Gemeinschaftsverpflegung gekocht werden, auch ans Tageslicht zu bringen.

Der uns vorliegende Verordnungsentwurf ist allerdings ein Musterbeispiel dafür, wie eine Angelegenheit, wo alle Beteiligten eine grundsätzlich positive Haltung zeigen, vollkommen an der Machbarkeit, der Praxistauglichkeit und vor allem am Ziel der einfachen Information der KonsumentInnen vorbeigeht. Die Verordnung enthält eine ganze Reihe von Vorgaben an unsere Küchen, deren Einhaltung mit einem exorbitant hohen Verwaltungsaufwand in Verbindung steht, hohe Kosten für die digitale Verarbeitung verursacht, teilweise schlichtweg nicht umsetzbar ist und zu allem Überdross die klein strukturierte Landwirtschaft, aus der viele Küchen der Gemeinschaftsverpflegung aus Überzeugung ihre Waren beziehen, benachteiligt. Darüber hinaus wird der Wettbewerb massiv verzerrt.

Konkret ersuchen wir wiederholt um die Aufnahme von erneuten Gesprächen zu diesem Thema, um unserer Branche die Möglichkeit zu geben, ihre Leistungen transparent und übersichtlich der Öffentlichkeit zu kommunizieren, ohne dabei den Verwaltungsaufwand zu erhöhen und den Informationsgehalt zu verringern. Wir ersuchen Sie auch um Mitteilung,

wie die vorliegende Verordnung zur gesetzlichen Herkunftskennzeichnung inhaltlich entstanden ist, ohne jegliche Einbindung jener, die mit der Umsetzung betraut werden und sogar als Wegbereiter für die Anhebung des Anteils an regionalen Lebensmitteln gelten.

Hauptpunkte unserer Kritik, neben der für uns vollkommen unverständlichen Verweigerung von Gesprächen sind:

- Viele Vorlieferanten haben – entgegen der Bemerkung in der Erklärung zur Verordnung - keine Warenwirtschaftsprogramme, ausgenommen davon sind Großhändler. Die Gemeinschaftsverpfleger hingegen arbeiten beinahe flächendeckend mit Warenwirtschaftsprogrammen. Der Bezug aus klein strukturierter Landwirtschaft wird mit dieser Verordnung mangels geeigneter Vorbereitung und mangels geeigneter Systeme verhindert, entspricht aber ganz besonders im öffentlichen Bereich bisher oftmals der gängigen Praxis. Im Zuge der Vorgespräche, bei denen wir Ihrem Kabinett mehrfach die Zusammenarbeit angeboten haben und uns diese auch versichert wurde, gab es unsererseits sogar den Vorschlag, bei der Erstellung eines tauglichen, niederschweligen und zertifizierbaren Informationssystems mitzuwirken.
- Die Auszeichnung des konkreten Produktes am konkreten Tag bedeutet, dass Menüpläne erst am selben Tag gedruckt werden können, wie das Gericht serviert wird. Bei Krankenhausbetreibern, Kindergartenlieferanten und beinahe allen anderen Betrieben, werden Menüpläne oft wochenlang im Voraus erstellt, weit vor deren Gültigkeit gedruckt und dann an mehrere hundert Stellen verteilt.
- Die Umprogrammierung der IT-Systeme (unsere Warenwirtschaftsprogramme) für die theoretische Umsetzung der vorgesehenen Auszeichnungsmethode nach dem Entwurf, bedeutet in komplexen Strukturen, mehrere Monate Programmieraufwand und verursacht massive Kosten, die nicht der Landwirtschaft, nicht der Umwelt und nicht der Transparenz dienen, aber massiv Steuergeld verbrauchen!
- Jede Änderung, die am Tag der Lieferung entsteht, bedeutet, dass die Herkunftskennzeichnung nicht stimmt und dass die Information nicht mehr bis zum Gast kommen kann. Es reicht aus, wenn nur 1% der Lieferung (aus welchem Grund auch immer) an einem bestimmten Tag nicht aus Österreich stammt. Es ist nicht möglich, zu diesem Zeitpunkt einen Aushang, einen Menüplan oder eine andere Art der konkreten Auszeichnung kurzfristig zu verändern.
- Ein Aushang funktioniert in der Regel nur eingeschränkt. Krankenhäuser, Pflegeheime, Anbieter von Essen auf Rädern und andere Betriebe sind keine Wirtshäuser und dort bestehen diese Möglichkeiten nicht automatisch. Ein Abdruck am Speiseplan schafft zusätzlich eine Reihe von Fakten, die den Informationsgehalt an die KonsumentInnen massiv verschlechtern, weil dann prophylaktisch die Möglichkeit eingeräumt werden muss, dass ein Teil des heutigen Gerichtes (wenn auch nur 0,1%) nicht aus Österreich stammen könnte.  
In diesem Zusammenhang wäre es wesentlich klarer, den KonsumentInnen einer Gemeinschaftsverpflegung analog der derzeit üblichen Praxis bei BIO Produkten den Anteil der tatsächlich aus Österreich stammenden Lebensmittel pro Lebensmittelgruppe transparent und ehrlich in Prozent mitzuteilen. Dies wäre wesentlich einfacher überprüfbar, dadurch auch nachvollziehbar, für die KonsumentInnen klar verständlich und außerdem einfacher administrierbar.

- Die Entlastung von Betrieben mit weniger als 50 Mitarbeitern ist absolut wettbewerbsverzerrend. Ein Betrieb mit 48 Mitarbeitern kann ohne weiteres mehrere tausend Essen zubereiten und eine hohe Anzahl von Menschen versorgen. Insbesondere dann, wenn der Conveniencegrad hoch ist. Diese Betriebe auszunehmen, versteht in unserer Branche niemand und entbehrt jeglicher nachvollziehbaren Grundlage.

Sehr geehrter Herr Bundesminister, wir ersuchen Sie abermals und mit höflichem Nachdruck, die Branche der österreichischen Gemeinschaftsverpfleger als Betroffene, aber auch als Wegbereiter zur Anhebung des Anteils an österreichischen Lebensmitteln in die Gespräche einzubinden und versichern ein weiteres Mal, dass wir hohes Interesse an einer transparenten und machbaren Herkunftskennzeichnung haben. Die Verarbeitung regionaler Produkte ist bereits jetzt wesentlicher Bestandteil des Auftrages an uns Gemeinschaftsverpfleger. Schaffen wir gemeinsam die Möglichkeit zu einer transparenten und ehrlichen Information. Wir sind dafür mehr als bereit, benötigen aber machbare Vorgaben.

Abschließend erlaube ich mir noch anzumerken, wie zuverlässig und dennoch unbedankt die österreichischen Gemeinschaftsverpfleger – insbesondere im öffentlichen Bereich – sind. Im Verlaufe der gesamten Pandemie, also seit März 2020, haben im gesamten Bundesgebiet weder Kinder, noch SchülerInnen, noch PatientInnen eines Krankenhauses oder BewohnerInnen eines Pflegeheimes, Mitarbeiter in Betrieben (sofern diese offenhalten durften), BezieherInnen von Essen auf Rädern, SoldatInnen und viele Menschen in all den weiteren Einrichtungen, die von einem Gemeinschaftsverpfleger versorgt werden, in auch nur einem einzigen Fall kein Essen bekommen. Das ist eine hervorragende Leistung einer systemkritischen Branche, die bisher von Seiten der Politik vollkommen unbemerkt und unbedankt blieb.

Lassen Sie uns bitte gemeinsam an der Zukunft arbeiten und seien Sie versichert, dass wir Gemeinschaftsverpfleger ergebnisorientiert und positiv zur Herkunftskennzeichnung eingestellt sind!

Mit besten Grüßen



Manfred Ronge  
Präsident der GV Austria,  
(Dachverband der Österreichischen Gemeinschaftsverpfleger)